Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Für die Montag-Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 69. **Sonnabend** den 8. Februar 1896. **90. Jahrgang.**

Die conservative Partei und Herr Stöcker.

Ueber die Sitzung des conservativen Elfer-Ausschusses vom 1. Februar, die zum Austritte des Herrn Stöcker aus der conservativen Partei führte, bringt die „Kreuzztg." einen ihr „von berufener Seite" zugegangenen Bericht, in dem zunächst mitgetheilt wird, daß von Herrn Stöcker einige Tage vor dieser Sitzung den Mitgliedern des Ausschusses der nachstehende Antrag zugegangen war:

„In Erwägung, daß über die socialpolitische Haltung der deutsch-conservativen Partei öffentlich Mißverständnisse und Mißdeutungen hervorgetreten sind, welche den nothwendigen Kampf gegen die Socialdemokratie und andere social-verderbliche Bestrebungen beeinträchtigen, wolle der Elfer-Ausschuß nachfolgende Erklärung erlassen oder gutheißen: 1) Es ist eine geschichtliche Nothwendigkeit, die Arbeiterbewegung in ihrer Berechtigung anzuerkennen, sofern sie nicht den Umsturz des Bestehenden, sondern auf gesetzlichem Wege einen Antheil der arbeitenden Classen an der politischen Macht und eine höhere äußere wie innere Lebenshaltung anstrebt. 2) Es ist eine politische Nothwendigkeit, die Socialreform ohne Rücksicht darauf, wie die Socialdemokratie und ihre Führerschaft sie aufnimmt, weiterzuführen und auf alle productiven Stände gleichmäßig zu erstrecken. 3) Es ist eine conservative Nothwendigkeit, den in der kaiserlichen Botschaft von 1881 ausgesprochenen Gedanken eines socialen Ausbaues corporativer Genossenschaften auf den Grundlagen des christlichen Volkslebens festzuhalten und seiner Zeit zu realisiren."

Der Antrag kam, wie der Bericht sagt, am 1. d. Mts. nicht zur Discussion, da Herr Stöcker „schließlich" auf die Berathung kein Gewicht mehr legte. Dann fährt der Bericht fort:

„Bei Beginn der Sitzung erklärte sich Herr Hofprediger Stöcker bereit, die folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„In meiner „Kirchenzeitung" vom 25. October v. J. habe ich erklärt, daß ich seit Jahr und Tag die Haltung des „Volk" gegenüber der conservativen Partei öfter scharf gemißbilligt habe; die Redaction des „Volk" hat diese Thatsache ausdrücklich anerkannt. Zugleich habe ich die Linie bezeichnet, auf welcher das „Volk" meines Erachtens sich halten muß. Nach den stattgehabten Auseinandersetzungen ist es selbstverständlich, daß ich das „Volk" zu meinen Veröffentlichungen erst dann wieder benutzen werde, wenn es die von mir bezeichnete Linie innehält."

Er motivirte diese Erklärung folgendermaßen: er constatire, daß er von jeher ein eifriger Vorkämpfer für conservative Politik gewesen sei; er habe besonders in Berlin erhebliche Resultate erzielt, er habe durch seine Bewegung aus Berlin eine kirchlich positive Stadt gemacht und bei den Wahlen eine erhebliche Stimmenzahl an seine Fahne gefesselt; er habe die von ihm begründete christlich-sociale Partei als eine Gruppe der Conservativen betrachtet, und es seien auch nie Bedenken darüber laut geworden, ob seine christlich-sociale Politik mit dem Programm der conservativen Partei im Einklang stehe. Schwierigkeiten seien erst entstanden, als vor anderthalb Jahren die sogenannten „Jungen" sich in der christlich-socialen Partei aufgethan; er habe sich bemüht, die Bewegung im Zaum zu halten und habe gegen die von Herrn Naumann eingeleitete Bewegung eine scharfe Stellung eingenommen. Das „Volk" sei seiner Zeit unter seiner Mitwirkung gegründet worden, um ein für die Masse geeignetes, conservative Grundsätze verbreitendes Blatt zu haben. Er bemühe sich, so auf die Haltung des Blattes einzuwirken, daß es in seiner Sprache nicht verletzend gegen die conservative Partei auftrete und conservative Grundsätze nicht verletze. Er könne möglicherweise bald — vielleicht in wenigen Tagen — Wandel schaffen dadurch, daß ein geeigneter Redacteur angenommen werde. Ganz die Beziehungen abbrechen könne er nicht, da das Blatt unentbehrlich sei für die Beeinflussung der Masse in dem Sinne, wie er die sociale Politik auffasse. Im Augenblick mißbillige er, wie er wiederhole, die Haltung des Blattes rücksichtslos.

Von Seiten der Mitglieder des Ausschusses wurde die von dem Herrn Hofprediger Stöcker angebotene Erklärung für ungenügend erklärt: Das „Volk" habe seit langer Zeit die conservative Partei in heftigster Weise angegriffen, und obgleich man es für vollständig unzuträglich erachtet habe, daß Herr Hofprediger Stöcker als Mitglied des Elfer-Ausschusses mit diesem Blatte Beziehungen unterhalte, habe man ihm seit Monaten Zeit gelassen, um Remedur zu schaffen. Nach der von ihm beabsichtigten Erklärung bleibe es lediglich in das Ermessen des Herrn Hofpredigers Stöcker gestellt, ob und wann er die Beziehungen zum „Volk" wieder aufnehmen wolle. Der Elfer-Ausschuß könne dies nicht allein in Herrn Stöcker's Ermessen stellen.

Es wurde darauf von Herrn v. Manteuffel der Entwurf für eine von Herrn Hofprediger Stöcker zu gebende Erklärung vorgelegt:

„In Anbetracht, daß die Tendenz, welche das „Volk" gegenwärtig vertritt, mit conservativen Grundsätzen unvereinbar ist, und die conservative Partei, der ich angehöre, schädigt, erkläre ich, daß ich mit diesem Blatte, auf das ich schon lange einen maßgebenden Einfluß nicht mehr besitze, nichts mehr gemein habe und jede auch nur mittelbare Verantwortlichkeit für dessen Inhalt ablehne."

Herr Stöcker wandte gegen die Formulirung dieser Erklärung ein, daß die gesammte Tendenz und gesammte Haltung des „Volks" doch nicht reprobirt werden könne: in kirchenpolitischen und auch in vielen socialpolitischen Dingen entspreche das „Volk" ganz seiner Auffassung. Man kann Herrn Stöcker in dieser Beziehung dadurch entgegen, daß man die Haltung des „Volks" nur in einzelnen wichtigen Fragen als mit conservativen Grundsätzen unvereinbar erklärte und der von Herrn v. Manteuffel vorgeschlagenen Erklärung die nachstehende definitive Fassung gab:

„In Anbetracht, daß die Haltung, welche das „Volk" gegenwärtig in wichtigen Fragen einnimmt, mit conservativen Grundsätzen unvereinbar ist und die conservative Partei, der ich angehöre, schädigt, erkläre ich, daß ich mit diesem Blatte, auf das ich schon lange einen maßgebenden Einfluß nicht mehr besitze, nichts mehr gemein habe und jede auch nur mittelbare Verantwortlichkeit für dessen Inhalt ablehne."

In dem Verlauf der Discussion wurde Herrn Stöcker auch schließlich von denjenigen Mitgliedern des Elfer-Ausschusses, die ihm am nächsten stehen, entgegengehalten, daß er die jetzt amendirte Erklärung wohl acceptiren könne, da sie mit seiner ganzen Auffassung und seinen Erklärungen sich decke: er habe die Haltung des „Volks" gegenüber der conservativen Partei und deren Leitung auf das schärfste gemißbilligt, und es stehe dem nichts entgegen, daß er seiner Zeit die Beziehungen wieder aufnehme, sobald das „Volk" eine mit conservativen Grundsätzen verträgliche Richtung eingeschlagen habe. Von diesen Mitgliedern des Elfer-Ausschusses wurde Herrn Stöcker die ausschließliche Verantwortung dafür zugeschoben, falls nach den gepflogenen Verhandlungen eine Verständigung nicht erzielt werden sollte.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wurde die von Herrn Stöcker vorgeschlagene Erklärung mit neun gegen zwei — Stöcker, Baron v. Durant — Stimmen für unannehmbar erklärt, der amendirte Entwurf des Herrn v. Manteuffel als die von Herrn Stöcker zu erwartende Erklärung bezeichnet — mit demselben Stimmenverhältniß —. Auf die durch den Vorsitzenden an Herrn Stöcker gerichtete Frage, ob er diese vom Elfer-Ausschuß gebilligte Erklärung abzugeben gedächte, lehnte Herr Stöcker dies ab; er motivirte dies damit, daß man seine Zustimmung für ein Beugen des Nackens auffassen und dies ihm seine Stellung bei seinen Anhängern im Lande verderben werde.

Er zeigte nunmehr seinen Austritt aus dem Elfer-Ausschuß an und knüpfte daran die Erklärung, daß damit auch sein Austritt aus der conservativen Partei erfolge. Er gab dieser Erklärung einen praktischen Ausdruck, indem er seinen Austritt aus der conservativen Fraction des Hauses der Abgeordneten dem anwesenden Vorsitzenden derselben anzeigte.

Aus der Mitte des Elfer-Ausschusses wurde Herr Stöcker von verschiedenen Seiten darauf aufmerksam gemacht, daß von einem Nackenbeugen in seinem Falle auch bei Annahme der vom Ausschuß gebilligten Erklärung gar keine Rede sein könne; um Nackenbeugen könne es sich nur dann handeln, wenn man Grundsätze aus Opportunitätsgründen oder, um Nachtheile zu vermeiden, aufgebe. — Von einem principiellen Conflict zwischen ihm und der Auffassung des Elfer-Ausschusses sei keine Rede. Auch aus dem von ihm gestellten Antrage, betreffend die sociale Politik, würden sich nicht unmittelbare grundsätzliche Differenzen ergeben, wenn auch nicht verkannt werden könnte, daß die über die Opportunität und auch eine präcisere Fassung des Antrages Erörterungen nothwendig sein würden. Von verschiedenen Seiten aus dem Elfer-Ausschuß wurde Herrn Stöcker auch bemerkt, daß sein Austritt aus dem Elfer-Ausschuß nicht nothwendig seinen Austritt aus der Partei nach sich zöge: was für einen der Leiter der Partei unzuträglich gewesen sei, — seine Beziehung zum „Volk" — sei dies nicht in demselben Maße für ein Mitglied der Partei. Die an Herrn Stöcker gerichtete Bitte, seinen Austritt aus der conservativen Partei des Hauses der Abgeordneten, wenn überhaupt, erst nach reiflicher Ueberlegung auszusprechen, lehnte er mit der Motivirung ab, er sei es seiner Stellung im Lande und seinen Freunden im Lande schuldig, Klarheit zu schaffen, und er lege Gewicht darauf, daß sein Austritt aus der Partei gleichzeitig mit seinem Ausscheiden aus dem Elfer-Ausschuß bekannt werde.

Die conservativen Fractionen des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten haben auf den ihnen von den Mitgliedern des Elfer-Ausschusses gehaltenen Vortrag das Verhalten desselben einstimmig gutgeheißen."

Soweit der Bericht der „Kreuzzeitung". Aus ihm tritt uns der ganze Stöcker entgegen, wie er selbst durch ein tausendfach verbessertes Röntgen'sches Verfahren in der Eigenart seines Inneren nicht getreuer abconterfeit werden könnte. Wir wollen ganz davon absehen, daß er sich beinahe in einem Athem als zu etwas Selbstverständlichem bereit erklärt, das „Volk" nicht weiter zu Veröffentlichungen zu benutzen, und bemerkt, „ganz" könne er die Beziehungen zu dem Blatte nicht abbrechen, als ob seine Beziehungen in etwas Anderem beständen, als in der Benutzung zur Veröffentlichung, oder, was genau dasselbe ist, zum Inspiriren von Veröffentlichungen. Der ganze Stöcker tritt uns schon in seinem Manöver mit dem Antrag auf eine socialpolitische Kundgebung der Partei entgegen, auf deren Berathungen er schließlich, d. h. wenn es Ernst wird, „kein Gewicht legt", weil er weiß, daß der Elfer-Ausschuß sich wenn auch nicht mit ihrer unveränderten Fassung, so doch mit ihrem Grundgedanken befreunden könnte. Daß er mit diesem infolge seines Verzichts nicht erörterten Programm herausgehen würde und sagen: „Damit darf man den Conservativen nicht kommen und deshalb konnten sie mich nicht mehr behalten, das schien sicher." Und diese Zuversicht ist nicht getäuscht worden. In seiner „Deutsch-Evangelischen Kirchenzeitung" schreibt er: „Wer nur den Abschluß der Krisis in der Presse liest, der kann meinen, es handle sich um die Haltung des „Volk". Aber das war lediglich der todte Strang, auf den die ganze Sache gefahren war, kaum der Anlaß (!), geschweige denn die Ursache der letzten Entscheidungen. Die sachlichen Unterschiede in den socialen Auffassungen der Christlich-Socialen und der Conservativen sind in der That der eigentliche Trennungsgrund." Und dann kommt er auf seine im Elfer-Ausschuß eingebrachte und dort, wie er sich ausdrückt, „beseitigte" Resolution. Der ganze Stöcker!

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 7. Februar. Der Vorstand des Conservativen Landesvereins, gezeichnet Dr. Schober, Vorsitzender, erläßt folgende Erklärung:

„Die aus Großenhain gemeldete Kunde, daß der als conservativer Mitarbeiter und Sprecher bekannte Freiherr von Schorlemer wegen Verdachts verbrecherischer Handlungen verhaftet worden sei, muß selbstverständlich in der conservativen Partei schmerzliches Erstaunen und tiefe Entrüstung erregen. Wenn von gegnerischer Seite die conservative Partei für die ehrlose Handlungsweise eines Einzelnen mitverantwortlich gemacht werden sollte, so haben wir dem gegenüber schon jetzt auf das Bestimmteste zu erklären, daß conservativerseits in dieser traurigen und schmachvollen Angelegenheit lediglich loyal und correct verfahren worden ist. Sollte der Verhaftete schuldig befunden werden, so wird seine strenge Bestrafung uns zur Genugthuung gereichen. Wir sehen der weiteren Entwickelung der Sache mit Ruhe entgegen. Bemerkt sei hier nur noch, daß, nachdem eine ehrenrührige, aber noch nicht verbrecherische Handlung von Schorlemer zur Kenntniß gelangt war, dem Genannten sofort, und zwar bereits am 16. Januar, autoritativ erklärt worden ist, daß er sich aus der conservativen Partei als ausgeschieden zu betrachten und jeder politischen Thätigkeit zu enthalten habe."

* **Berlin**, 7. Februar. Fürst Bismarck, so schreibt die „Voss. Ztg.", hat gelegentlich geklagt, daß „die Reichsfluth rückläufig geworden" sei. Fast ist man versucht, diese Wahrnehmung zu bestätigen, wenn man sieht, wie sich die Verhandlungen des Reichstages über den Entwurf des Bürgerlichen Gesetzbuches vollziehen. Es ist ein kläglich Schauspiel. Nur zu viele Nerner bleiben hinter der Bedeutung ihrer Aufgabe weit zurück oder verrathen auch nicht eine Spur von Begeisterung für die Vollendung eines Werkes, das einst mit warmer, aufrichtiger Begeisterung begonnen wurde. Und wer auch redet, er spricht zu einem Kreis von kaum sechzig oder hundert Volksvertretern. Die große Mehrheit der Abgeordneten hält es nicht der Mühe werth, der ersten Lesung eines Gesetzes beizuwohnen, das auf Menschenalter hinaus das Recht des deutschen Volkes festlegen soll, in die meisten bürgerlichen Verhältnisse tief eingreift und den Bau der deutschen Einheit krönen soll. Ist denn das Bürgerliche Gesetzbuch ein Ding, das nur die Fachjuristen angeht? Und haben denn die Volksvertreter, auch wenn sie keine Tagegelder beziehen, nicht die Pflicht, im Reichstage zu erscheinen und an seinen Arbeiten theilzunehmen? Wir beklagen die Diätenlosigkeit; aber sie reicht nicht aus, diese beschämende Theilnahmlosigkeit der Abgeordneten zu entschuldigen. Schließlich weiß auch, wer sich um ein Mandat bewirbt, daß er keine Tagegelder erhält; wenn er gleichwohl die Ehre annimmt, so ist es seine Schuldigkeit, sich ihrer würdig zu zeigen, indem er das ihm übertragene Amt getreulich ausfüllt. Hat er dazu nicht Zeit oder Mittel, so hat er sein Mandat niederzulegen. Die gegenwärtige Oede im Reichstage aber wird zu einem öffentlichen Scandal. Bei dem Empfangsabend im Reichskanzlerpalast finden sich die Abgeordneten zahlreich ein; während der Berathung über das Bürgerliche Gesetzbuch glauben sie fehlen zu dürfen. Welchen Eindruck soll diese Thatsache auf das Ausland, welchen auf die Masse der Deutschen machen? ... Das Ansehen der Volksvertretung kann dabei nicht gewinnen. Und man sollte meinen, gerade heute habe das Parlament allen Grund, alles zu vermeiden, was seiner Geltung weiteren Abbruch thun könnte.

⊙ **Berlin**, 7. Februar. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" veröffentlicht einen Erlaß des Kriegsministeriums betreffs der **vorzeitigen Veröffentlichung des Amnestie-Erlasses durch den „Vorwärts"**. Der Erlaß stellt fest, daß nach dem Ergebnisse der Disciplinaruntersuchung das Verschulden eines Angehörigen des Kriegsministeriums ausgeschlossen sei. Zur Veröffentlichung wurde am 16. Januar Nachmittags ein in die Redaction des „Vorwärts" gebrachtes, anscheinend in der Druckerei von Mittler & Sohn entwendetes Exemplar des „Armee-Verordnungsblattes" benutzt. Die Disciplinar-Untersuchung ist daher geschlossen. Wegen der Einleitung des Strafverfahrens ist das Erforderliche veranlaßt worden. Im nichtamtlichen Theile bringt der „Reichsanz." ferner eine Darstellung der Ergebnisse der Disciplinar-Untersuchung, in welcher es heißt: „Am 16. Januar gab in den Abendstunden ein Unbekannter ein Exemplar des „Armee-Verordnungsblattes" in der Redaction des „Vorwärts" ab. Der Unbekannte kam am 17. Januar wieder und bat, ihn nicht zu verrathen, da in der Druckerei von Mittler & Sohn eine strenge Untersuchung eingeleitet worden sei. Hieraus folgt, daß der Ueberbringer des entwendeten Blattes bei der Firma beschäftigt gewesen sein muß, da er sonst von der eingeleiteten Untersuchung nichts wissen, bez. nicht betroffen sein konnte. Der Sachverhalt ist also, Dank der Aussagen der Redacteure des „Vorwärts", bis jetzt dahin klargestellt, daß die Angehörigen des Kriegsministeriums von jeder Schuld entlastet sind, und daß der Diebstahl bei Mittler & Sohn vorgekommen ist.

B. **Berlin**, 7. Februar. Die „Nat.-Ztg." schreibt: Ein Eingreifen des **Berliner Gewerbegerichts als Einigungsamt** in die Bewegung der Berliner **Confectionsarbeiter** könnte selbstverständlich nur dann Erfolg haben, wenn die großen Firmen dieses Geschäftszweiges sich dazu entgegenkommend verhalten. Daß dies geschehe, ist dringend zu wünschen; es würde der öffentlichen Meinung entsprechen, die fast durchweg von der Berechtigung der Klagen der meisten Confectionsarbeiter und Arbeiterinnen überzeugt ist; die Leiter der großen Geschäfte würden sich ein Verdienst erwerben und allgemeine Anerkennung finden. Es scheint denn auch, daß unter ihnen Neigung zur Verständigung vorhanden sei.

B. **Berlin**, 7. Februar. (Privattelegramm.) Wie die „Post" meldet, hat das im vorigen Jahre nicht boycottirte **Münchener Brauhaus** Arbeiter, welche in der letzten Brauerversammlung die Verhältnisse des Brauhauses abfällig kritisirt hatten, entlassen und den „ringfreien" Arbeitsnachweis zum 1. März gekündigt.

— Die Commission zur Vorberathung des Gesetzentwurfs über den unlauteren Wettbewerb hat, wie schon gemeldet, die Bestimmungen über den Verrath von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen fallen gelassen. Nach der „Nat.-Ztg." steht bestimmt in Aussicht, daß diese Lücke bei der zweiten Lesung wenigstens insoweit ausgefüllt wird, als Anträge zu erwarten sind über die Bestrafung des Verraths während der Dauer der Anstellung und der Verführung dazu. Bezüglich dieser Anträge sei eine Mehrheit vorhanden.

— Ein Arbeitsnachweis-Verein für jüdische Arbeiter ist ins Leben gerufen worden. In einem Aufruf an die wohlhabenderen Mitglieder der israelitischen Gemeinde heißt es nach der „Post": „Wem es Ernst ist, das sociale Niveau der Glaubensgenossen zu heben durch Schaffung von Arbeitsgelegenheit und durch Ablenkung von Berufsarten, die den Gegnern als Waffen dienen, wolle die Sache unterstützen."

* **Aus Schleswig**, 6. Februar. Im Landtagswahlkreise Apenrade-Sonderburg spitzen sich die Verhältnisse in der Protestpartei mehr und mehr zu. Der Reichstagsabgeordnete Johannsen veröffentlicht im „Flensb. Avis" eine Erklärung, daß er als Vorstandsmitglied des Wählervereins für die Candidatur des Redacteurs Hanssen-Apenrade gestimmt habe. Der einflußreiche Ehefredacteur Jessen bedauert in seinem Organ diese Stellung des Herrn Johannsen zur Candidatenfrage und agitirt in Versammlungen für die Aufstellung eines Eidesverweigerers. Eine Versammlung in Kisleff, Kreis Apenrade, nahm folgende, von Jessen in Uebereinstimmung mit den anwesenden Wahlmännern festgesetzte Resolution an: Die Wahlmänner mögen einen Landtagsvertreter wählen, der das Selbstbestimmungsrecht der Nordschleswiger mit Bezug auf § 5 des Prager Friedens aufrechthält und diesen unseren Standpunct unbeeinflußt von einseitigen dänischen oder deutschen Parteirichtungen festhält. Dieser Beschluß richtet sich gegen den Redacteur Hanssen, der zur Eidesleistung bereit ist und den kraß-protestlerischen Standpunct verwirft.

-o- **Oldenburg**, 7. Februar. (Privattelegramm.) Die Beisetzung der verstorbenen Großherzogin hat heute Vormittag stattgefunden. Um ½10 Uhr traf der Kaiser ein. Er wurde von dem Erbgroßherzog und dem Herzog Georg empfangen und fuhr sofort zum Palais, wo nach der Begrüßung der Traueract begann. Oberhofprediger Hansen sprach zunächst ein Gebet; dann wurde der Sarg auf den mit acht Pferden bespannten Leichenwagen gehoben und der Zug setzte sich, während die Truppen präsentirten, in Bewegung. Unmittelbar hinter dem Leichenwagen schritt der Kaiser zwischen dem Großherzog und Erbgroßherzog von Oldenburg. Im Mausoleum hielt Oberhofprediger Hansen die Trauerrede.

* **Karlsruhe**, 6. Februar. Die bekannte Klage des socialdemokratischen Abgeordneten Dreesbach gegen die ehemaligen verantwortlichen Redacteure der „Badischen Ldztg.", Flach und Cloß, wegen verleumderischer Beleidigung, die heute vor dem Schöffengericht verhandelt werden sollte, wurde auf Antrag der Beklagten von der Tagesordnung abgesetzt. Die Angeklagten stellten in letzter Stunde neue Beweisanträge. (F. Z.)

* **Aus Württemberg**, 6. Februar. In Heidenheim haben die bürgerlichen Collegien beschlossen, zum 1. April d. J. ein Arbeitsamt ins Leben zu rufen.

* **Sigmaringen**, 7. Februar. (Telegramm.) Die Fürstin-Mutter von Hohenzollern ist heute zur Hochzeit ihrer Enkelin, der Prinzessin Henriette von Belgien, nach Brüssel abgereist.

* **München**, 7. Februar. Von dem Vorsitzenden des Denkmal-Comités in Reichenhall geht der „Allg. Ztg." folgende Mittheilung zu:

„Auf Ihre letzte Notiz bezüglich des Bismarck-Brunnens in Reichenhall gestatte ich mir zu erwidern, daß die letzte Entscheidung des Ministeriums gleichlautend mit einer Ablehnung des Brunnens ist. Ebenso wird uns die Errichtung des Brunnens auf städtischem und sogar privatem Boden unmöglich gemacht, wie aus der demnächst erfolgenden Veröffentlichung der Angelegenheit ersichtlich sein wird."

Die „Allg. Ztg." entgegnet hierauf:

„Dieser Erwiderung gegenüber können wir mit aller Bestimmtheit daran festhalten, daß gegen die Errichtung eines Bismarck-Denkmals selbstverständlich nicht der geringste Einwand besteht. Dagegen konnte nach dem Gutachten der Akademie der Künste vom 22. März und 7. December die Aufstellung dieses Brunnenmonuments im Cargarten des Weltbades Reichenhall unter keinen Umständen gut geheißen werden."

Hoffentlich theilt die „Allg. Ztg." das Gutachten der Akademie der Künste vollständig mit, daß man beurtheilen kann, ob es ästhetische Gründe sind, die die Aufstellung „dieses" Brunnenmonuments im „Weltbade" Reichenhall unmöglich machen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Pest**, 7. Februar. Abgeordnetenhaus. Bei der fortgesetzten Berathung des Cultusetats sprach Emerich Madarasz den Wunsch aus, es möge in der Leitung des Unterrichtsressorts ein mehr nationaler Geist herrschen; Redner stimmt für den Voranschlag. Gabriel Ugron brachte einen Beschlußantrag ein, durch welchen die Regierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf einzubringen zur Regelung der Verhältnisse sämmtlicher auf der Grundlage der Autonomie stehenden Kirchen zum Staate, sowie dafür zu sorgen, daß gegen diejenigen Nationalitätskirchen, welche staatsfeindliche Bestrebungen unterstützen, die Gesetzgebung von Fall zu Fall Verfügungen treffe. Johann Hock unterstützt den Beschlußantrag Ugron's.

* **Pest**, 6. Februar. Gegen den Obergespan des Zalaer Comitats Svastics ist Anzeige wegen unregelmäßiger Gebahrung und Kraft seines amtlichen Einflusses beschaffter Giri auf Wechsel, welche die Giranten bezahlen müssen, an das Ministerium gelangt. — Die Finanzdirection entdeckte bei der Sparcasse in Debrecz in Gefällsüberschreitungen von über 100,000 Gulden. Die verbrecherischen Manipulationen wurden bereits seit Jahren betrieben. (Frkf. Ztg.)

Frankreich.

* **Paris**, 7. Februar. (Telegramm.) Untersuchungsrichter Le Poittevin, dem die seinem Vorgänger Rempler plötzlich abgenommenen Angelegenheiten zugewiesen wurden, scheint die ganze Panama-, Cornelius Herz-, Südbahn- und Fernsprechergesellschaftssache wieder aufgraben zu wollen. Abgeordneter Christofle, gewesener Gouverneur des Crédit foncier, Graf Lemercier, Rouvier, Pauffin und Jules Roche wurden vorgeladen, um über ihre Betheiligung am sogenannten Bürgschaftssyndicat für die Südbahnschuldscheine Auskunft zu geben. „Matin" erzählt, das fieberhafte Vorgehen Le Poittevins, der im Auftrage des Justizministers Ricard handelt, veranlasse Zerwürfnisse im Cabinet. Bourgeois erhebe sich lebhaft gegen die Fortdauer eines Zustandes allgemeiner Verdächtigung und Verleumdung und fordere Abschluß der schwebenden Untersuchungen, während Cavaignac und Ricard immer wieder ausrufen: „Wir müssen bis ans Ende gehen." Darlan, Vorsitzender des Kammerausschusses zur